

Maßnahmen zur Sensibilisierung und Verhinderung von Kindeswohlgefährdung in der Ev. Jugend im Kirchenkreis Hittfeld

Im Kirchenkreis Hittfeld ist das Thema „Kindeswohlgefährdung“ ein fester Bestandteil der Ausbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Beim **JugendleiterGrundkurs** hat diese Thema seinen festen Platz. Bei dieser Einheit geht es um die Sensibilisierung der Jugendlichen Mitarbeitenden zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aber auch um die eindeutige Abgrenzung der Ev. Jugend zu Straftaten nach § 72a SGB VIII

Bei der Vorbereitung von **Maßnahmen der Jugendarbeit** (z.B. Sommerfreizeiten, Kindergruppen, Aktionstagen) gehört das Thema „Kindeswohlgefährdung“ ebenfalls als fester und immer wiederkehrender Teil zur Vorbereitung dazu.

- Alle **ehrenamtlich Mitarbeitenden unter 18 Jahren** unterschreiben vor Beginn der entsprechenden Maßnahme eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang). Diese Selbstverpflichtungserklärung ist im Jahr 2012 von der Landesjugendkammer der Ev. Jugend entwickelt worden. Vor der Unterschrift wird der Begleittext in den Teams thematisiert und sichergestellt, dass alle den Sinn der Unterschrift verstanden haben.
- Allen **ehrenamtlich Mitarbeitenden über 18 Jahren** müssen vor Beginn der entsprechenden Maßnahme ein erweitertes Führungszeugnis beibringen. Es wird dokumentiert, ob diese Führungszeugnis Einträge zu den Straftaten nach § 72a SGB VIII enthält. Nach fünf Jahren ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen.
- Alle **hauptamtlich Mitarbeitenden** müssen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis beibringen – Einstellungsvoraussetzung – Auch diese Zeugnis muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.